

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
Rat	02.10.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	547/2014-4
Stand	21.08.2014

Betreff Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlussentwurf: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

1. auf eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) in Schulträgerschaft der Stadt Bornheim hinzuwirken,
2. ein schulisches Konzept mit den beiden Förderschulen / Verbundschulen abzustimmen.

Der Rat stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Königswinter und der Stadt Bornheim zu.

Sachverhalt

Wie bereits für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 09.04.2014 (Vorlage Nr. 220/2014-4) dargelegt, ist der Erhalt des Schulstandortes Uedorf nach dem Schuljahr 2015/16 nur über organisatorische Veränderungen mit der Zusammenlegung von Förderschulen aus anderen Kommunen mit einem Teilstandort möglich.

Schulträgerübergreifende Lösungen mit dem Landschaftsverband, der Stadt Bonn und der Stadt Rheinbach sind aus verschiedenen Gründen nicht zustande gekommen.

Dagegen hat mit der Stadt Königswinter am 30.04.2014 unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises ein konstruktives Vorgespräch hinsichtlich einer künftigen schulorganisatorischen Kooperation im Förderschulbereich der beiden Städte gegeben.

Die beiden Schulstandorte in Königswinter (Drachenfelsschule) und Bornheim (Bornheimer Verbundschule) erfüllen nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) in eigener Trägerschaft nicht mehr die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb und müssen aufgelöst werden. Dies trifft für Königswinter zum Schuljahr 2015/16 und für Bornheim zum Schuljahr 2016/17 (Kompetenzzentrum) zu.

Beide Schulstandorte bieten bereits im laufenden Schuljahr die Förderschwerpunkte Lernen

und Sprache im Verbund an, wodurch die Umsetzung eines gemeinsamen sonderpädagogischen Schulkonzeptes unterstützt wird. Nach den derzeitigen Erkenntnissen entstehen die eine mögliche Zusammenlegung keine zusätzlichen Personalressourcen und keine Schülerpendlerbewegungen.

Hinsichtlich der offen stehenden Fragen und Unwägbarkeiten bei den anstehenden schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der Zusammenlegungen von Förderschulen hat am 26.06.2014 bei der Bezirksregierung Köln ein Erörterungsgespräch (Teilnehmer: Frau Moors/Dezernentin Bezirksregierung Köln, Frau Nickel/Bezirksregierung Köln, Herr Weidinger/Bezirksregierung Köln, Frau Jüngling/Dezernentin Stadt Königswinter, Herr Schnapka/Dezernent Stadt Bornheim, Herr Clasen/Schulamtsleiter Rhein-Sieg-Kreis, Herr Giesen/Stadt Königswinter, Herr Harder/Stadt Bornheim) stattgefunden.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bezirksregierung Köln einem Zusammenschluss der beiden Förderschulen in Bornheim und Königswinter grundsätzlich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmen kann, wenn die erforderlichen Vorgaben (z.B. Beschlüsse der Ratsgremien, keine Schülerpendlerbewegungen, keine zusätzlichen Personalressourcen, Vorlage schulisches Konzept) umgesetzt sind und die entsprechende Vereinbarung der beiden Städte bis Anfang November 2014 vorliegt.

Bedingt durch diese Vorgaben besteht ein erheblicher terminlicher Zeitdruck. Der beigefügte vorläufige Zeitplan (Schulträger Stadt Bornheim) ist daher für die beabsichtigte Zusammenlegung unbedingt einzuhalten. In der Besprechung am 21.08.2014 haben die beiden Städte Bornheim und Königswinter vorbehaltlich der Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien das gemeinsame Ziel bestätigt, die Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) zusammenzulegen und die dieser Sitzungsvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung hierüber abzuschließen. Das nach § 4 Ziffer 6 dieser Vereinbarung geltende Berechnungsschema wird von den beiden Fachbereichen für Finanzen erarbeitet und das Ergebnis in den jeweiligen Sitzungen mündlich bekannt gegeben.

Im kommenden Schuljahr 2014/15 werden den Schulstandort Bornheim/Uedorf voraussichtlich 105 Schülerinnen und Schüler sowie den Schulstandort Königswinter voraussichtlich 95 Schülerinnen und Schüler besuchen. Die Gesamtschülerzahl beträgt demnach 200 Kinder.

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 der MindestgrößenVO sind für die Errichtung und Fortführung von Förderschulen im Verbund insgesamt 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Förderschule kann nach § 1 Abs. 2 der MindestgrößenVO in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden, wenn an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der Schülerzahl vorhanden ist.

Inwieweit die erforderlichen Schülerzahlen auch in den kommenden Schuljahren ab 2015/16 erreicht werden, bedarf der jährlichen Überprüfung und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden. Hier ist zu berücksichtigen und abzuwarten, wie sich der Elternwille hinsichtlich der Umsetzung des 9.Schulrechtsänderungsgesetzes NRW im Rahmen der inklusiven Beschulung an den Regelschulen entwickelt.

Der Bürgermeister schlägt daher vor,

- die beiden Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) unter Schulträgerschaft der Stadt Bornheim zusammenzulegen,
- eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Städten Bornheim und Königswinter abzuschließen,
- ein schulisches Konzept mit den beiden Förderschulen / Verbundschulen abzustimmen,

- die Ratsgremien entsprechend einzubeziehen.

Entsprechend den Vorgaben des Schulgesetzes NRW ist die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere auch das Schulprogramm (§ 65 Abs. 2 Nr. 1) sowie die Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule (§ 76 Nr. 1). Der Wahlkalender des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW sieht für die Wahlen der Mitwirkungsorgane in den Schulen im Schuljahr 2014/15 als letzten Termin den 23.09.2014 vor. Seitens der Schulleitung der Bornheimer Verbundschule ist daher die erste Sitzung der Schulkonferenz für den 29.09.2014 vorgesehen.

Die Stellungnahme der Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule wird daher zur Sitzung des Rates am 02.10.2014 als Ergänzung vorgelegt. Über die Beschlüsse der Gremien in der Stadt Königswinter (Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 03.09.2014, Rat am 30.09.2014, Schulkonferenz Drachenfelsschule) erfolgen die mündlichen Informationen in den jeweiligen Sitzungen.

Über die beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen wurde die Schulleitung der Bornheimer Verbundschule informiert.

Hinsichtlich der personellen Situation ist anzumerken, dass die Schulleiterin der Bornheimer Verbundschule zum 01.08.2014 versetzt wurde. Hierdurch ist eine Neubesetzung der Schulleitungsstelle bei einem Zusammenschluss der beiden Förderschulen mit den vorhandenen Ressourcen möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Nach den derzeitigen Erkenntnissen entstehen neben den bereits im Haushalt vorgesehenen Aufwendungen im Rahmen der Schulfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW (§§ 92 ff.) keine zusätzlichen weiteren Kosten durch die Zusammenlegung.

Anlagen zum Sachverhalt

- Vorläufiger Zeitplan der Stadt Bornheim
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Entwurf)